

# FAQS FÜR SPORTVEREINE IM GANZTAG

## Inhalt

FAQs für Sportvereine im Ganzttag .....	1
1. Welche Einsatzformen sind für Sportvereine aktuell relevant?.....	1
2. Welche Kooperationsformen sind aus Vereinssicht sinnvoll? .....	2
3. Was ist aus sportfachlicher Sicht besonders wichtig?.....	2
4. Wer darf im Ganzttag eingesetzt werden?.....	2
5. Was gilt bei offenen Ganztagsangeboten? .....	2
6. Was gilt bei gebundenen Ganztagsangeboten?.....	2
7. Wie läuft ein Kooperationsvertrag? .....	3
8. Wie ist die Finanzierung geregelt? .....	3
9. Können Zusatzangebote extra vergütet werden?.....	3
10. Welche formalen Nachweise braucht der Verein? .....	3
11. Was bedeutet das für die Vereinsstruktur? .....	4
12. Welche Chancen haben BTV-Mitgliedsvereine? .....	4
13. Wo finden Vereine Unterstützung? .....	4
Ansprechpartner beim Bayerischen Turnverband .....	4
Links und wichtige Websites .....	5

## 1. Welche Einsatzformen sind für Sportvereine aktuell relevant?

Sportvereine können im bayerischen Ganzttag vor allem als **Kooperationspartner** auftreten, etwa in der **offenen Ganzttagsschule (OGTS)**, in der **gebundenen Ganzttagsschule (GGTS)** oder bei Zusatzangeboten rund um den Ganzttag; für die OGTS der Jahrgangsstufen 1 bis 4 sowie die gebundene Ganzttagsschule gelten seit Februar 2026 aktualisierte [KMBek](#). (Kultusministeriellen Bekanntmachungen) Im Fokus steht für Vereine vor allem die Möglichkeit, über kooperative Bildungs- und Betreuungsangebote Sport, Bewegung und Vereinsbindung in die Schule zu bringen.

## 2. Welche Kooperationsformen sind aus Vereinssicht sinnvoll?

Für Vereine sind insbesondere diese Modelle praxisrelevant: [SAG/Sport-nach-1](#), **Teilkoooperation im Ganzttag**, **Einzelverträge nach TV-L**, **Freiwilligendienste im Ganzttag**, **Vollkoooperation** sowie die **Trägerschaft einer Mittagsbetreuung**.

**Ferienbetreuung:** Für Sportvereine ist die Ferienbetreuung ein besonders wichtiges Zusatzfeld, da sie Bewegungsangebote außerhalb der Schulzeit ermöglicht und die Bindung von Kindern und Familien an den Verein stärkt. Sie kann als eigenes Ferienprogramm oder in Kooperation mit Schule, Kommune oder weiteren Partnern organisiert werden. Gerade für Sportvereine bietet die Ferienbetreuung die Chance, Kinder mit vielfältigen und niedrigschwelligen Bewegungsangeboten auch in den Ferien an den Verein heranzuführen.

## 3. Was ist aus sportfachlicher Sicht besonders wichtig?

Bei **angeleiteten Sportangeboten** muss das eingesetzte Personal die notwendige fachliche Eignung und Zuverlässigkeit haben; für Sport gelten besondere Anforderungen, insbesondere bei gefahrgeneigten Angeboten wie **Schwimmen** oder **Klettern**.

Für Sportangebote können im allgemeinen Übungsleiter-C-Lizenzen, Trainerlizenzen, sportwissenschaftliche Abschlüsse oder andere geeignete Qualifikationen ausreichen; für Übungsleiter und Trainer ist außerdem die Volljährigkeit erforderlich.

## 4. Wer darf im Ganzttag eingesetzt werden?

Einsetzbar sind je nach Modell unter anderem **ehrenamtliche Übungsleiter**, **hauptberufliche Sportlehrkräfte/Trainer**, **Freiwilligendienstleistende** und bei Einzelverträgen auch einzelne Personen mit passender Qualifikation.

Für das eingesetzte Personal sollte zudem persönliche Eignung, Zuverlässigkeit, die Beachtung der Verfassungstreue und ein erweitertes Führungszeugnis nachgewiesen werden.

## 5. Was gilt bei offenen Ganztagsangeboten?

Die OGTS ist ein **freiwilliges schulisches Angebot**, das im direkten Anschluss an den Unterricht stattfindet und unter der Verantwortung der Schulleitung organisiert wird.

Für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 gilt in der OGTS grundsätzlich ein Betreuungsrahmen bis 16 Uhr; seit 2026 wird der Ausbau des Rechtsanspruchs stufenweise konkretisiert.

## 6. Was gilt bei gebundenen Ganztagsangeboten?

Gebundene Ganztagsangebote sind **verpflichtende Ganztagsklassen** mit rhythmisiertem Unterricht und Betreuung, grundsätzlich an mindestens vier Wochentagen bis 16 Uhr; für Grundschulen ist zusätzlich der fünfte Wochentag vorgesehen, der schrittweise ab 2026/27 eingeführt wird.

Für Sportvereine ist die GGTS vor allem dann interessant, wenn sie als Kooperationspartner gezielte Bewegungs- oder Sportbausteine in das pädagogische Konzept einbringen.

## 7. Wie läuft ein Kooperationsvertrag?

Bei Teil- oder Vollkooperationen schließt der Träger bzw. Verein einen **Kooperationsvertrag mit dem Freistaat Bayern, vertreten durch die zuständige Regierung**; ein eigenständiger Vertragsabschluss durch die Schule ist nicht möglich.

Die Schulleitung stimmt das pädagogische Konzept mit dem Kooperationspartner ab, bleibt aber in der schulischen Gesamtverantwortung und ist im Rahmen des Vertrags weisungsberechtigt.

## 8. Wie ist die Finanzierung geregelt?

Hierfür werden unterschiedliche Budgets und Pauschalen, je nach Modell und Schulart bereitgestellt. Die Mittel werden über die zuständige Regierung bewirtschaftet.

Für das Schuljahr 2025/26 werden unter anderem für Teilkooperationen im Ganztage eine Pauschalvergütung von **1.644 Euro pro Person und Schuljahr für 60 Minuten pro Woche** sowie bei Vollkooperationen das jeweilige Ganztagsbudget der Schule bereitgestellt.

### Staatliche Schulen

Modell	Struktur	Budget
Gebunden	Klasse (verpflichtend)	ca. 9.695 € – 29.178 € + Lehrerstunden
Offen (Langgruppe)	Gruppe (freiwillig)	ca. 37.250 € – 55.217 €
Offen (Kurzgruppe)	Gruppe (Teilzeit)	14.692 €

### Kommunale Schulen oder mit freiem Träger

Modell	Struktur	Budget
Gebunden	Klasse	ca. 29.182 € – 47.149 €
Offen (Langgruppe)	Gruppe	ca. 29.182 € – 47.149 €
Offen (Kurzgruppe)	Gruppe	7.346 €

#### Logik der Förderung:

- Gebunden = weniger Geld, aber zusätzliche Lehrerressourcen
- Offen (Langgruppe) = höchste Budgets pro Gruppe
- Kurzgruppen = deutlich reduzierte Förderung
- Kommunale/freie Träger erhalten ausschließlich Geld (keine Lehrerstellen)

04.06.2025



Abbildung 1: Überblick staatlicher Zuschüsse für Grund- und Förderschulen ab dem Schuljahr 2026/27

## 9. Können Zusatzangebote extra vergütet werden?

Ja. Zusatzangebote außerhalb der Kernzeit, etwa zusätzliche Bewegungsangebote nach 16 Uhr, können gesondert vereinbart und finanziert werden; dafür sind auch Elternbeiträge möglich.

Wichtig ist, dass solche Zusatzangebote grundsätzlich separat geregelt werden und nicht automatisch Teil der staatlich finanzierten Kernzeit sind.

## 10. Welche formalen Nachweise braucht der Verein?

Benötigt werden je nach Modell unter anderem **Kooperationsvertrag, pädagogisches Konzept, Personalnachweise**, ggf. **erweitertes Führungszeugnis**, Qualifikationsnachweise, sowie die

üblichen Antrags- und Formblätter der zuständigen Regierung.

Die aktuellen Formulare und Antragsunterlagen werden auf den Seiten des [Kultusministeriums bzw. der Regierungen bereitgestellt](#).

## 11. Was bedeutet das für die Vereinsstruktur?

Je größer der Umfang des Engagements, desto wichtiger ist eine **professionalisierte Vereinsstruktur** mit klaren Zuständigkeiten, verlässlicher Verwaltung, stabilen Ansprechpartnern und ausreichend haupt- oder ehrenamtlicher Kapazität.

für größere Ganztagskooperationen sollte ein strukturierter, professionalisierter Rahmen im Verein vorhanden sein.

## 12. Welche Chancen haben BTV-Mitgliedsvereine?

Für Sportvereine bietet der Ganzttag die Chance, **Bewegungsförderung systematisch in Schule zu verankern**, neue Kinder zu erreichen und langfristig Mitglieder zu gewinnen.

Gerade für Mitgliedsvereine des Bayerischen Turnverbandes ist der Ganzttag ein guter Zugang, um sportartübergreifende Grundlagen ([Kiss-Kindersportschule](#)), koordinative Förderung und Bewegungsvielfalt sichtbar zu machen.

## 13. Wo finden Vereine Unterstützung?

Unterstützung bieten zu dem die [Bayerische Sportjugend](#), die [Regierungen](#), das [Kultusministerium](#), das [ISB](#) sowie die Informations- und Qualifizierungsangebote rund um Sport-nach-1 und Ganzttag.

Die BLSV-Unterlagen nennen außerdem kostenfreie Onlineseminare, Materialien, Vernetzungsangebote und Qualifizierungen für Vereinsakteure.

## Ansprechpartner beim Bayerischen Turnverband



**Rainer Higgelke**

**Fachbetreuer Kinder und Jugend in Schule und Verein**

[Rainer.higgelke@btv-turnen.de](mailto:Rainer.higgelke@btv-turnen.de)

**Tel.: +4989541920437**

## Links und wichtige Websites

### Kooperationsmöglichkeiten Schule-Verein:

- [Sport im Ganzttag-Kooperation von Schule und Verein-BSJ](#)
- [Bildungsnetzwerke- Bayerische Sportjugend-BSJ Übersicht](#)
- [FAQs Sport im Ganzttag BLSV](#)
- [Kooperationen in der Ganzttagsschule ISB Bayern](#)

### Allgemeine Infos zur Ganzttagsschule:

- [Ganzttagsschulen Bayern: „Sport macht Spaß und verbindet“](#)
- [Sportangebote in der Ganzttagsschule mit dem BVS Bayern](#)
- Kooperationsverträge des Freistaates Bayern: [GGTS](#), [OGTS](#)
- [Landesstelle für den Schulsport](#)
- [KOGASPO Studie der Universität Würzburg 2025](#)

### Rahmenbedingungen

- [Gesetze zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter \(GaFöG\)](#)
- [Ganzttagsschule I Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus](#)
- [Förderung von Investitionen I Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales](#)